

FERIENBETREUUNG im Schuljahr 2026/27

für Grundschüler (Kl. 1 – rechtsanspruchserfüllende Ganztagesbetreuung)

für Grundschüler (Kl. 2 bis 4 – sofern freie Plätze vorhanden)

(Bedarfsanmeldung bis 15.03.2026)

Die Ferienbetreuung im Rahmen der rechtsanspruchserfüllenden Ganztagesbetreuung nach dem Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) findet in Kißlegg für Kinder, die in die Klassenstufe 1 einer Grundschule, eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder eine Juniorklasse eintreten, in u.s. Ferienwochen statt. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können auch Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 2 – 4 an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass in beiden Fällen bereits **für das gesamte Schuljahr 2026/27 der Bedarf bis spätestens 15.03.2026 angemeldet werden muss.**

B E D A R F S A N M E L D U N G + Einverständniserklärung bitte direkt beim Bürgermeisteramt Kißlegg, Schloßstr. 5, 88353 Kißlegg abgeben, oder per E-Mail senden an daniela.winter@kisslegg.de.

In folgenden Ferien findet im Schuljahr 2026/27 aufgrund der 20 Schließtage keine Ferienbetreuung statt:

- *Weihnachtsferien (23.12.2026 – 08.01.2027) – keine Betreuung*
- *Fasnet/Bromiger Freitag (05.02.27) – keine Betreuung*
- *Pfingstferien (18. – 28.05.2027 – keine Betreuung*

Hiermit melde ich /melden wir

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten!)

(E-Mail der Erziehungsberechtigten!)

(Tel.-Nr.: und Handy-Nr.; Wichtig für Notfälle!)

(Nur für Grundschulleitern Kl. 2 – 4 / Bitte ankreuzen):

Alleinerziehend

Berufstätig/Umfang: _____

Geschwisterkind

für unser Kind

(Vorname, Name des Kindes)

(Schulklasse/ Schule / Geburtsdatum des Kindes)

den Bedarf für die Ferienbetreuung der Gemeinde Kißlegg für folgende Ferien an (jeweils von Montag bis Freitag, keine Samstage und keine Sonn- und Feiertage - Entsprechende Ferienwoche(n) bitte ankreuzen):

Herbstferien vom 26. – 30.10.2026

Fasnetsferien vom 08. – 12.02.2027

Osterferien vom 25.03. – 02.04.2027

Sommerferien vom 29.07. – 06.08.2027

Sommerferien vom 09.08. – 13.08.2027

Sommerferien vom 16.08. – 20.08.2027

Sommerferien vom 23.08. – 27.08.2027

Sommerferien vom 30.08. – 03.09.2027

Sommerferien vom 06.09. – 10.09.2027

Beachten Sie bei Ihrer Bedarfsanmeldung bitte, dass die Betreuung Ihres Kindes entgeltpflichtig ist. Dieses wird sich voraussichtlich in Anlehnung an die Kindergartengebühren entsprechend des Landesrichtsatzes vom Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg orientieren. Sobald uns die aktuellen Empfehlungen für den Zeitraum 2026-28 vorliegen, werden Sie über die dann gültigen Preise informiert und erhalten eine verbindliche Zusage.

Der Beitrag kann von meinem/unserem Konto abgebucht werden:

(Bankinstitut) **DE**
IBAN

BIC

(Datum und Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten, ggf, Kontoinhaber/-in)

Besonderheiten (Krankheiten, Allergien): _____

**Information der Datenerhebung
(Datenschutzinformation)
-Anmeldung zur Ferienbetreuung**

Gemeinde Kißlegg

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Bürgermeister Dieter Krattenmacher

Behördlicher Datenbeauftragte:

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie zu Ihren Rechten rund um den Datenschutz wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (via Mail oder telefonisch):

Email: datenschutzbeauftragte@komm.one

Telefonnummer:0711-8108-14444

Zweck(e) der Datenverarbeitung,
Rechtsgrundlage:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme zur Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.

Empfänger der Daten
(Stellen, denen die Daten offen-
gelegt werden):

Die Daten werden an das Betreuungsteam weitergeleitet.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen
Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind/die Kinder nicht an der Betreuung teilnehmen.